

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 6 „Kita / Sporthalle“ der Gemeinde Dettmannsdorf

1 Ziel der Planung

Im Rahmen der Modernisierung und Erweiterung der Evangelischen Schule Dettmannsdorf plant die Gemeinde den Neubau einer Kindertagesstätte U3/Ü3 mit integriertem Hort und Elternzentrum. Neben der Kindertagesstätte ist auch ein Mehrzweckraum als Zusatzangebot für Schule und Gemeinde sowie der Neubau einer Sporthalle vorgesehen. So soll dieser Standort zu einem Campus ausgebaut werden, auf welchem Kindertagesstätte, Hort und Schule in direkter räumlicher Nähe zusammen mit Sporteinrichtungen und weiteren Gemeinschaftsräumen ein altersübergreifendes Lernen und Spielen ermöglichen. Auf den nördlichen Flächen soll in untergeordnetem Umfang eine Wohnbebauung für den Eigenbedarf entstehen und so der Ortsrand in diesem Bereich abgerundet werden.

2 Verfahrensablauf

Nach dem Aufstellungsbeschluss am 25.06.2018 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 14.08.2018 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 14.08.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es wurden folgende wesentliche Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

- Der Landkreis Vorpommern-Rügen weist auf eine Altablagerung und eine erforderliche Bodenuntersuchung hin.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dettmannsdorf hat am 25.02.2019 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 gefasst.

Am 12.03.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Gleichzeitig wurden sie über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 05.04.2019 bis 07.05.2019.

Es wurden folgende wesentliche Anregungen und Hinweise der Behörden vorgebracht:

- Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen weist auf die vorhandenen gesetzlich geschützten Bäume und die erforderliche Einholung von Fällgenehmigungen hin. Weiterhin wird ein Hinweis zur Ergänzung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gegeben.

Von der Bevölkerung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Aufgrund eines Formfehlers in der Bekanntmachung wurde die öffentliche Auslegung vom 27.10.2019 bis 08.11.2019 wiederholt.

Es wurden keine Anregungen und Hinweise der Behörden vorgebracht.

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die vorgebrachten Hinweise wurden berücksichtigt. Die Altablagerung wurde untersucht und die erforderlichen Festsetzungen wurden in den Bebauungsplan übernommen. Bezüglich der gesetzlich geschützten Bäume wurde Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt. In der konkreten Planung konnte die Fällung der gesetzlich geschützten Bäume vermieden werden. Es wurde lediglich ein Kronenrückschnitt vereinbart. Die Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung wurde im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst. Die erforderlichen artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden durchgeführt und die sich daraus ergebenden Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen.

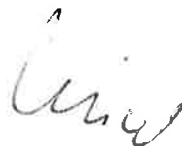
4 Berücksichtigung der Umweltbelange

Die vorhandene Altlast wurde untersucht und die entsprechenden Festsetzungen wurden in den Bebauungsplan übernommen. Bezüglich der gesetzlich geschützten Bäume wurde Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt. In der konkreten Planung konnte die Fällung der gesetzlich geschützten Bäume vermieden werden. Es wurde lediglich ein Kronenrückschnitt vereinbart. Die Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung wurde im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst. Die erforderlichen artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden durchgeführt und die sich daraus ergebenden Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen. Die zu erwartenden Eingriffe durch Flächenversiegelung wurden durch die Inanspruchnahme eines geeigneten Ökokontos ausgeglichen.

5 Ergebnis der Abwägung mit möglichen Planungsalternativen

Es handelt sich um eine in die vorhandene Bebauung integrierte Fläche, welche in direkter Nähe zur alten Kindertagesstätte und zur Schule liegt. Zur Schaffung eines Campus, auf welchem Kindertagesstätte, Hort und Schule in direkter räumlicher Nähe zusammen mit Sporteinrichtungen und weiteren Gemeinschaftsräumen ein altersübergreifendes Lernen und Spielen ermöglichen sollen, ist kein alternativer Standort ersichtlich.

Dettmannsdorf, den 21.02.2020



Der Bürgermeister